



Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
– Geschäftsbereich Prävention –
bescheinigt, dass das Unternehmen

**BIG Betriebsverpflegung für
Industrie und Gewerbe OHG
97076 Würzburg**

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des

Gütesiegels „Sicher mit System“

und somit der branchenspezifischen Umsetzung des

Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)

erfüllt.

Durch die Begutachtung wurde auch nachgewiesen, dass die Anforderungen von

DIN ISO 45001

umgesetzt werden.

Die Begutachtung vom 10.-11.12.2019 und 16.01.2020 erfolgte auf der Basis des
„DGUV-Verfahrensgrundsatzes für Arbeitsschutzmanagementsysteme“.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 16.01.2023.

J. Dienstadt

Leitung Geschäftsbereich Prävention



J. Häcker

Begutachter

Mainz, 27. Januar 2020

Reg.-Nr. 77008750176-2020

Grundsatzerklärung

- Das Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) unseres Unternehmens wurde erstellt, um den bestmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Durchführung unserer Arbeiten zu erreichen. Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten sind für uns ebenso wichtig wie die Qualität unserer Arbeit und der geschäftliche Erfolg. Dies gilt auch beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten anderer Unternehmen bzw. von Fremdfirmen.
- Unser Arbeitsschutz berücksichtigt die relevanten Arbeitsschutzvorschriften, den Stand der Technik, der Arbeitsmedizin, der Hygiene sowie sonstiger gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Alle Zuständigkeiten sind zugewiesen, alle Abläufe organisiert und die Mitarbeiter in unser AMS einbezogen. Der Arbeitsschutz in unserem Unternehmen unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Die Unternehmensleitung stellt ausreichende finanzielle, personelle, sachliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Jeder Vorgesetzte ist verantwortlich für:

- die Sicherheit und Gesundheit der beschäftigten Personen,
- das sicherheitsgerechte Verhalten der beschäftigten Personen,
- den sicheren Zustand der Arbeitsmittel,
- den bestimmungsgemäßen Umgang mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen,
- die Auswahl und den Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und
- das Einhalten geschlossener Vereinbarungen.

Jede beschäftigte Person ist verantwortlich für:

- das Einhalten geltender Vorschriften und geschlossener Vereinbarungen,
- das sichere und gesundheitlich unbedenkliche Ausführen der Arbeit,
- das Vermeiden einer Gefährdung anderer Personen,
- das Vermeiden von Schäden, die aus der eigenen Tätigkeit entstehen können,
- das sicherheitsgerechte Durchführen der übertragenen Aufgaben,
- das konsequente Tragen der persönlichen Schutzausrüstung sowie
- das Melden von Mängeln, unsicheren Situationen und Beinahe-Unfällen.

Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Personen- und Sachschäden. Dies beinhaltet auch, Dritte vor schädlichen Einwirkungen zu schützen, die aus unserer Arbeit entstehen können.

Aus diesen vorgenannten Gründen hat sich die Geschäftsführung zur Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines für unsere Unternehmensstruktur und unsere Dienstleitungen optimal geeigneten, integrierten Managementsystems für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz entschlossen. Dieses System orientiert sich an den Nachweisformen der DIN ISO 45001 und löst hierbei den Standard OHSAS 18001:2007 ab.

Würzburg,

08.10.2019

Ort

Datum

Unterschrift Unternehmensleitung

Erstellt	Geprüft	freigegeben
07.10.2019	08.10.2019	08.10.2019
Datum, AMS	Datum, AMS	Datum, Geschäftsleitung